



HfK Bruckmühl

Kiga und Krippe

Die Öffnungszeit des Hauses richtet sich nach Bedarf und dem vorhandenen Personal.

Die derzeitige **Öffnungszeit** des Hauses ist

Montag - Freitag 7:00 - 16:00 Uhr

Die **tägliche Kernzeit** beginnt wegen der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans
für alle Kinder ab 8:30 Uhr und endet um 12:30 Uhr.

Da Bring- und Holzeiten (=vor 8.30 und nach 12.30 Uhr) mit gebucht werden müssen, beträgt die
tägliche Mindestbuchungszeit für Kindergartenkinder 25 Std./Woche = 4-5 Stunden/Tag.

Die Zeiten unter 4-5 Stunden können nur von unter Dreijährigen gebucht werden.

Monatliche Elternbeiträge für Kinder in der Krippe**

Nr. 0105

	mehr als 4-5 h	mehr als 5-6 h	mehr als 6-7 h	mehr als 7-8 h	mehr als 8-9 h	mehr als 9 h
Grundbeitrag	307,00 €	339,00 €	371,00 €	403,00 €	435,00 €	467,00 €
Grundbeitrag 2. Kind*	245,00 €	270,00 €	295,00 €	322,00 €	347,00 €	373,00 €
Spielgeld	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €
Getränke/ Brotzeitgeld	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Gesamtbetrag	316,00 €	348,00 €	380,00 €	412,00 €	444,00 €	476,00 €
Gesamtbetrag 2. Kind*	254,00 €	279,00 €	305,00 €	331,00 €	356,00 €	382,00 €

Monatliche Elternbeiträge für Kinder im Kindergarten

	mehr als 4-5 h	mehr als 5-6 h	mehr als 6-7 h	mehr als 7-8 h	mehr als 8-9 h	mehr als 9 h
Grundbeitrag	146,00 €	161,00 €	176,00 €	191,00 €	206,00 €	221,00 €
Grundbeitrag 2. Kind*	116,00 €	128,00 €	140,00 €	152,00 €	164,00 €	176,00 €
Spielgeld	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €
Getränke/ Brotzeitgeld	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Gesamtbetrag	155,00 €	170,00 €	185,00 €	200,00 €	215,00 €	230,00 €
Gesamtbetrag 2. Kind*	125,00 €	137,00 €	149,00 €	161,00 €	173,00 €	185,00 €

Monatliche Preise für das Mittagessen

	Einzelessen***	5 Tage/Woche	4 Tage/ Woche	3 Tage/ Woche
Essen	5,20 €	87,10 €	69,70 €	52,30 €

Die Essenspreise können im Laufe des Jahres angepasst werden.

* Geschwisterrabatt wird aufgrund der gemeindlichen Vorgaben ab dem 2. Kind für das Jüngere gewährt!

**In der Übergangsgruppe wird im Monat nach der Vollendung des 3. Lebensjahres der Beitrag gewechselt!

*** für einzelne Essen ohne Pauschalberechnung, keine Grundlage für eine eventuelle Erstattung!

Bitte beachten Sie:

Falls Sie die Kostenübernahme des Beitrages oder des Essengeldes benötigen, beantragen Sie diese rechtzeitig vor Beginn des Kindergartenjahres. Gerne gibt Ihnen die Einrichtungsleitung Auskunft.
(Genaueres hierzu in unserer Kita-Satzung Teil 1 §2 Nr.7)

Ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem Ihr Kind das 3. Lebensjahr beendet, werden bis zur Einschulung € 100,00 Beitragszuschuß (Freistaat Bayern) gewährt.